

Neugründer - Unternehmertraining

Buchhaltung to do's



Bilanzbuchhalterin und Unternehmensberaterin im RW
Waidach 175, 5421 Adnet
E-Mail: brunnauer@bilanzbuchhaltung-hallein.at

Themen:

to do's in die unternehmerische Selbständigkeit

Geschäfts idee

Gewerbeanmeldung

Finanzamt Meldung

Finanzonline

SVS Anmeldung (Ausnahme aus der Pflichtversicherung)

Einkommensteuer

Umsatzsteuer/Kleinunternehmer-Umsatzsteuer

Themen:

Rechnungsmerkmale

Meine Buchhaltung – Grundsätze

Einnahmen Ausgaben Rechnung

Pauschalierung – Einkommensteuer

Pauschalierung – Vorsteuer

Umsatzgrenzen

Betriebsausgaben

Anlageverzeichnis

Grund und Gewinnfreibetrag

Themen:

Aufbewahrungs pflicht

Regis trierkasse

Fahrtenbuch

KFZ – Vorsteuerabzug

Investitions freibetrag

Berechnung Unternehmerlohn

USP Portal

Lohnverrechnung

Termine

To do's in die unternehmerische Selbständigkeit

- Geschäftsidee
- Gründungsberatung – Rechtsformwahl
- Gewerbeanmeldung: GISA
<https://www.gisa.gv.at/fshost-gisa-p/user/formular.aspx?pid=3e8b81d122df415db65b1ec312d5a452&pn=Be2102a48c44b427fa29b85296c7f6b3f#scrollid1>
- Finanzamt Meldung – Verf24 bei natürlichen Personen
FinanzOnline – Erklärungswechsel
- SVS Meldung (ev Antrag auf Ausnahme aus der Pflichtversicherung)

Finanzamt Meldung

- Erklärungswechsel über FinanzOnline
- Von der Arbeitnehmerveranlagung zur Einkommensteuererklärung

Erklärungen

Ergänzungersuchen

Erklärungen

Erklärungswechsel

- In Papierform Verf24 (natürliche Personen):

<https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/Verf24.pdf?open=inline>

Finanz-Online

- Als Unternehmer sollte man einen Finanz-Online Zugang haben

<https://finanzonline.bmf.gv.at/fon/>

Anmeldung mit ID Austria



ID Austria

Diese sichere elektronische Anmeldung können Sie auch mit einer Signaturkarte, mit einem FIDO-Sicherheitsschlüssel oder dem EU-Login nutzen.

Mit ID Austria anmelden

Anmeldung mit Benutzername

⚠ Achtung! Diese ist erst nutzbar, wenn Sie bereits einen eindeutigen Benutzernamen in FinanzOnline festgelegt haben.

Benutzername

Passwort

Anmelden

Anmeldung mit Teilnehmer-Identifikation

Teilnehmer-Identifikation

Benutzer-Identifikation

Passwort

Anmelden

SVS – WERTE 2024

Es wird zwischen dem Beitragsprozentsatz und der Beitragsgrundlage unterschieden. In der Krankenversicherung sind 6,8 % und in der Pensionsversicherung 18,5 % der Beitragsgrundlage als Beitrag zu zahlen.

Beitragsgrundlage sind die Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Basis ist der Jahreseinkommensteuerbescheid. Für die Unfallversicherung ist ein fixer Beitrag (unabhängig vom Einkommen) von derzeit 11,35 EUR monatlich (136,20 EUR jährlich) zu entrichten.

Wenn Sie Neugründer sind, gelten für Sie in der Kranken- sowie in der Pensionsversicherung in den ersten zwei Kalenderjahren Ihrer selbstständigen gewerblichen Tätigkeit fixe Mindestbeitragsgrundlagen. Es kommt zu keiner Nachbemessung in der Krankenversicherung. Hier wird Ihre finanzielle Situation bei Neugründung berücksichtigt.

Die Mindestbeitragsgrundlage in der Kranken- sowie in der Pensionsversicherung (nicht nur für Neugründer) liegt bei der ASVG-Geringfügigkeitsgrenze (518,44 EUR monatlich).

Kleinunternehmerregelung/SVS

Als Kleingewerbetreibender (Einzelunternehmer, dessen jährlicher Gewinn den Betrag von 6.221,28 EUR und jährlicher Umsatz den Betrag von 35.000,00 EUR nicht übersteigt) kann man sich auf Antrag auch von der Pflichtversicherung befreien lassen.

Die Unfallversicherung (136,20 EUR jährlich) müssen sie jedoch trotzdem bezahlen

Einkunftsarten

- Einkünfte aus LuF
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus NSA
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Sonstige Einkünfte

Versteuerung des Einkommens

| Einkommensteuer | Körperschaftssteuer |
|--|---|
| Bei natürlichen Personen Einzelunternehmen KG OG Gesellschafter der GmbH | Bei juristischen Personen GmbH FlexKapG AG |

Einkommensteuertabelle

| Tarifstufen Einkommen in Euro 2023 | Grenzsteuersatz 2023 | Tarifstufen Einkommen in Euro 2024 | Grenzsteuersatz ab 2024 |
|---------------------------------------|-------------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| 11.693 und darunter | 0% | 12.816 und darunter | 0% |
| über 11.693 bis 19.134 | 20% | über 12.816 bis 20.818 | 20% |
| über 19.134 bis 32.075 | 30% | über 20.818 bis 34.513 | 30% |
| über 32.075 bis 62.080 | 41% | über 34.513 bis 66.612 | 40% |
| über 62.080 bis 93.120 | 48% | über 66.612 bis 99.266 | 48% |
| über 93.120 bis 1.000.000 | 50% | über 99.266 bis 1.000.000 | 50% |
| über 1.000.000 | 55% ¹⁾ | über 1.000.000 | 55% ¹⁾ |

1) Befristet bis zum Jahr 2025, danach 50 Prozent.

ACHTUNG - NACHZAHLUNG

Beachte:

Sozialversicherung

Einkommensteuer

Empfehlung: Lassen Sie sich von Ihrer steuerlichen Vertretung eine Prognoserechnung erstellen, damit es zu keinen Überraschungen kommt!

Umsatzsteuer Kleinunternehmer

- Umsatzgrenze € 35.000,- (Nettogröße)
unechte Steuerbefreiung, dh: keine Umsatzsteuer aber auch keine Vorsteuer
(Überschreitung ist einmal in 5 Jahren um 15% möglich)
(§ 6 Abs. 1 Z27 UStG Kleinunternehmerregelung – für Hinweis auf AR)
- Option Umsatzsteuer möglich
Wie funktioniert das? – Regelbesteuerungsantrag (U12 Formular),
5 Jahre Bindungsdauer, quartalsweise UVA bis 100.000 EUR
Umsatz/Jahr
- UID-Nummer (U15 Formular)
- UVA, R/C System (Dienstleistung), IG-Lieferung/Leistung (Ware)

Rechnungsmerkmale § 11 UStG

Rechnungen bis € 400,-

- 1. Name und Anschrift Liefernden
- 2. Beschreibung der Leistung
- 3. Zeitraum der Leistung
- 4. Entgelt für die Leistung
- 5. Steuersatz bzw. Hinweis auf Steuerbefreiung oder R/C
- 6. Ausstellungsdatum

Rechnungen über € 400,-

- 7. Name und Anschrift Empfänger
- 8. Steuerbetrag (genauer Ausweis)
- 9. UID Nummer des Leistenden
- 10. Fortlaufende Rechnungsnummer
- 11. über € 10.000,- (brutto)
UID Nummer des Empfängers

Meine Buchhaltung

Grundsätze

- Grundsatz der Buchhaltung:
keine Buchung OHNE Beleg!
- Aufzeichnungen in der Einnahmen Ausgaben Rechnung sind aus einkommensteuerrechtlichen und im Falle der Umsatzsteuerpflicht auch aus umsatzsteuerrechtlicher Notwendigkeit zu führen.
- Ein Sachverständiger Dritter muss sich in angemessener Zeit ein Bild der Finanzlage verschaffen können
- Physisch oder digital (gutes Back-up)

Meine Buchhaltung

Grundsätze

- Erfassung aller Betriebseinnahmen und –ausgaben! => lückenlos
- Aufzeichnungen müssen der Wahrheit und der Wirklichkeit entsprechen
- Chronologische Aufzeichnung
- Eigenes Bankkonto als Einzelunternehmer nicht vorgeschrieben
 - Gute Basis für die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
 - Bei Prüfung durch Finanz wird nur das Geschäftskonto offen gelegt

Einnahmen Ausgaben Rechnung

Zufluss-Abfluss-Prinzip

- Aufwand und Ertrag wird immer im Zeitpunkt des Zahlungsflusses erfasst
- zB: Bankeingang 31.12 ist altes Jahr, Bankeingang 2.1 ist neues Jahr)

Durchbrechung des Zufluss-Abfluss-Prinzips

- Vorauszahlungen für längere Zeit als das laufende und Folgejahr
- Anlagegüter die aktiviert werden müssen und über die Abschreibung als Aufwand in die Buchhaltung kommen

Einnahmen Ausgaben Rechnung

- Basis für die Jahresbuchhaltung: Einnahmen Ausgaben Rechnung (Spesenverteiler)

Einnahmen Ausgaben Rechnung

- Belege durchnummrieren!
- Nach Datum aufsteigend!
- Beachte: Zufluss-Abfluss-Prinzip
- Pro Jahr ein Ordner (oder mehr)/Jahre trennen
- Ausgangsrechnungen – fortlaufende Rechnungsnummer, mehrere Rechnungskreise (in sich geschlossen)
- BAR-Umsätze, beachte Grenze für Registrierkasse

Einnahmen Ausgaben Rechnung

- Berechnung Einkommensteuer und SVS:
 - <https://onlinerechner.haude.at/BMF-Abgabenrechner>
 - <https://svrechner.wko.at/>

Pauschalierung in der Einkommensteuer

- Basispauschalierung:

Ausgabenpauschalierung 6% max. 13.200,00 EUR oder 12% max. 26.400,00 EUR

Zusätzliche Ausgaben (Löhne, LNK, Waren, SVS Beiträge, usw.)

zB: Pauschalierung wird beansprucht, danach Wechsel in E/A Rechnung – dann ist es erst nach 5 Jahren wieder möglich, in die Pauschalierung zu gehen.

Umsatz max. 220.000,00 EUR

<https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/pauschalierung/basispauschalierung-einkommensteuer.html>

- Spezielle Branchenpauschalierung (zB: Gastgewerbe, Drogisten, Handelsvertreter,...)

<https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/pauschalierung/spezielle-branchenpauschalierung-im-ueberblick.html>

- Pauschalsätze für nicht buchführende Gewerbetreibende

<https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/pauschalierung/branchenpauschalierung-einkommensteuer.html>

Pauschalierung in der Einkommensteuer

- Kleinunternehmerpauschalierung
 - 45% der Einnahmen als pauschale Betriebsausgaben
 - Außer Dienstleistungsbetriebe: 20% der Einnahmen als pauschale Betriebsausgaben
 - Feststellung durch Branchenkennzahl!
 - Einkünfte aus selbständiger Arbeit oder Gewerbebetrieben (NICHT: GF-Bezüge)
 - Zusätzlich SV-Beiträge, 15% Grundfreibetrag
 - Seit 2022 Arbeitsplatzpauschale und 50% OFFi-Ticket
 - Bindungsfrist 3 Jahre (dann erst wieder Wechsel in EA-Rechnung möglich)
<https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/pauschalierung/kleinunternehmerpauschalierung.html>

Pauschalierung - Vorsteuer

Die pauschale Vorsteuer ist generell mit 1,8 Prozent des Gesamtumsatzes (ausgenommen unecht steuerbefreite Umsätze und Umsätze aus Hilfsgeschäften wie der Verkauf von Anlagegütern), höchstens 3.960,00 EUR zu berechnen. Die Pauschalierung der Vorsteuern mit 1,8 Prozent ist für jeden einzelnen Betrieb möglich.

<https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/pauschalierung/vorsteuerpauschalierung.html>

Pauschalierung - Übersicht

Übersicht über die Pauschalierungsmöglichkeiten im Detail

<https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/pauschalierung/uebersicht-ueber-die-pauschalierungsmoeglichkeiten-im-detail.html>

Umsatz ist nicht Gewinn

- Umsatz/Erlös – Rechnungen, die ich als Unternehmer an meine Kunden schreibe
- Gewinn ergibt sich aus Umsatz abzüglich Ausgaben/Aufwendungen (zB: Abschreibung)
- Einkommen ergibt sich aus den 7 Einküntsarten

Umsatzgrenzen

| Rechtsform | Umsatzgrenze | Art des Rechnungswesens |
|---|--|--|
| Einzelunternehmen und Personengesellschaften (OG, KG) | bis 220.000 Euro Umsatz im Vorjahr | wahlweise Basispauschalierung, Einnahmen-Ausgaben Rechnung oder doppelte Buchführung (nach § 4 Abs 1 EStG möglich) |
| | bis 700.000 Euro Umsatz | wahlweise Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder doppelte Buchführung (nach § 4 Abs 1 EStG; bei Fortsetzungsoption auch nach § 5 EStG) möglich |
| | bei zweimaligem Überschreiten der Umsatzgrenze von 700.000 Euro oder einmaligem Überschreiten von 1.000.000 Euro | doppelte Buchführung nach § 5 EStG verpflichtend |
| Kapitalgesellschaften (GmbH, AG), GmbH & Co KG | keine Umsatzgrenze | doppelte Buchführung (nach § 5 EStG, gilt für GmbH und AG auch bei nicht gewerblicher Tätigkeit) unabhängig vom Umsatz stets verpflichtend |

Betriebsausgaben

KZ für El a Formular

- Alle Ausgaben die mit der unternehmerischen Tätigkeit zusammenhängen
 - Wareneinsatz und Bezugskosten, Hilfssstoffe (KZ 9100)
 - Personalkosten (KZ 9120)
 - Fremdleistungen (KZ 9110)
 - Abschreibung auf AV und geringwertige Wirtschaftsgüter (Grenze 1000 EUR ab 2023) (KZ 9130)
 - Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (KZ 9160)
Diäten in AT 26,40 EUR für volle 12 Stunden/aliquotieren, mind. 3 Stunden Reisedauer, max. 5 Tage hintereinander, max. 15 Tage/Jahr unregelmäßig
 - Pauschale ÖFFi Ticket 50% (KZ 9165) Klimaticket ab 2022
 - Tatsächliche KFZ Kosten (ohne AFA, Leasing und KM-Geld) (KZ 9170)
> 50% berufliche Nutzung – Nachweis Fahrtenbuch – Privatanteil %
 - Miet- und Pachtaufwand, Leasing (KZ 9180)

Anlageverzeichnis

- Bezeichnung des Anlageguts
- Lieferant
- Anschaffungsdatum
- Anschaffungskosten
- Nutzungsdauer
- Buchwert zu Jahresbeginn
- Betrag der Jahresabschreibung (Jahres-AFA, Halbjahres-AFA)
- Buchwert am Ende des Jahres
- Info über den investitionsbedingten Grundfreibetrag
- **Fixe Abschreibungssätze für Gebäude, Firmenwert und PKWs:**
<https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/betriebseinnahmen-und-ausgaben/gesetzliche-afa-saetze.html>
- **Abschreibungstabelle:**
[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Betriebsprüfung/AfA-Tabellen/Ergänzende-AfA-Tabellen/AfA-Tabelle_AV.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuерthemen/Betriebspprüfung/AfA-Tabellen/Ergänzende-AfA-Tabellen/AfA-Tabelle_AV.html)

Betriebsausgaben

- Alle Ausgaben die mit der unternehmerischen Tätigkeit zusammenhängen
 - Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren (KZ 9190)
 - Werbe- und Repräsentationsaufwendungen (KZ 9200)
Bewirtung Geschäftessen absetzbar zu 50% mit Vermerk
 - Arbeitszimmer (KZ 9275)
 - Kleines Arbeitsplatzpauschale (300 EUR aliquotieren bei Beginn der unternehmerischen Tätigkeit) (KZ 9215)
 - Großes Arbeitsplatzpauschale (1.200 EUR) (KZ 9217)
 - Zinsen Firmenbankkonto (KZ 9220)
 - Sozialversicherungsbeiträge zB: UV Beitrag, keine Kostenanteile (KZ 9225)
 - Spenden (KZ 9243-9246)

Betriebsausgaben

- Alle Ausgaben die mit der unternehmerischen Tätigkeit zusammenhängen
 - Übrige Betriebsausgaben (KZ 9230)
 - Wenn die Pauschalierung gewählt wurde KZ 9259 – pauschalierte Betriebsausgaben
- Grundfreibetrag (KZ 9221) 15% vom Gewinn abziehen!

Betriebsausgaben

- Übrige Betriebsausgaben (KZ 9230)
zB:
 - Telefon und Internet (%-Aufteilung wenn privat und betrieblich genutzt)
 - WK-Grundumlage
 - Büromaterial
 - Versicherungen
 - Buchhaltungskosten, Beratungskosten
 - Fachliteratur, Fortbildung
 - ...

NICHT ABZUGSFÄHIG sind Strafen und Bekleidung

Grund- und Gewinn-Freibetrag (KZ 9221/9227)

- Natürliche Personen und Personengesellschaften
- Bis 30.000 EUR Gewinn sind 15% als Grundfreibetrag (4.500 EUR) steuer- und SV-frei
- Gewinne über 30.000 EUR kann der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag angesetzt werden für:
 - Neue, abnutzbare, körperliche Wirtschaftsgüter mit mindestens 4 Jahre Nutzungsdauer (keine PKWs, keine Software)
 - Spezielle Wertpapiere

Aufbewahrungspflichten

- Buchhaltungsunterlagen 7 Jahre (in Papierform oder digital)
- Belege Rechnungen 7 Jahre
- Unterlagen / iZm Grundstücken 22 Jahre
- Unterlagen iZm elektronisch erbrachten Leistungen, Telekommunikations- Rundfunk- und Fernsehleistungen (MOSS-Leistungen)
10 Jahre

Sonstige Verzeichnisse

- Lohnkonto
- Wareneingangsbuch
- Kreditkarten
- Bons
- Gutscheine
- Anlageverzeichnis
- Kalender (Terminaufzeichnungen)

REGISTRIERKASSENPFlicht seit 1. Mai 2016

Für wen gilt die Registrierkassenpflicht?

Sie gilt für Unternehmer, die betriebliche Einkünfte erzielen (Einkunftsarten § 2 Abs. 3 Z.1 bis 3 Einkommensteuergesetz (EStG) 1988), **ab einem Nettojahresumsatz von 15.000 Euro je Betrieb, sofern die Barumsätze (auch Kartenzahlungen vor Ort) 7.500 Euro netto je Betrieb im Jahr überschreiten.**

Einzelauflzeichnungs- und Belegerteilungspflicht bleiben bestehen.

Fahrtenbuch

Auflistung KM-Geld

| Kraftfahrzeugtype | Kilometergeld in Euro (auf volle Cent aufgerundet) |
|-------------------------------|---|
| PKW | 0,42 |
| Motorfahrräder und Motorräder | 0,24 |
| Mitfahrerinnen/Mitfahrer | 0,05 |
| Fahrrad | 0,38 |

Fahrrad-Kilometergelder für bis zu 1.500 km/Jahr
à € 0,38/km

PKW für max. 30.000 km pro Jahr à 0,42 EUR

auch Fahrten Wohnung – Büro

Das Fahrtenbuch muss Folgendes enthalten:

- Aufzeichnung aller Fahrten im Zuge der Dienstreise sowie auch private Fahrten
- Aufzeichnung von Datum, Ausgangs- und Zielpunkt, Zweck der Fahrt, gefahrene Kilometer
- Das Fahrtenbuch sollte fortlaufend und übersichtlich gestaltet sein. Je genauer die Aufzeichnungen sind, umso glaubwürdiger ist das Fahrtenbuch.
- Bei privaten Fahrten mit dem Kraftfahrzeug ist es nicht notwendig, einen Zweck im Fahrtenbuch anzuführen.

KFZ – Vorsteuerabzug

- PKWs – kein Vorsteuerabzug möglich
- „Fiskal LKWs lt. Liste vom BMF hier Vorsteuerabzug möglich
<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/kraftfahrzeuge/vorsteuerabzugsberechtigte-fahrzeuge.html>
- Elektroautos
Anschaffungskosten max. 80.000 EUR, dann Vorsteuerabzug bis 40.000 EUR möglich – Differenz Eigenverbrauchsbesteuerung

Investitionsfreibetrag (IFB)

- NEU seit 1.1.2023
- Zusätzlich zur Abschreibung möglich
- 10% des Wirtschaftsgutes
- 15% Wirtschaftsgüter für Ökologisierung
- Einzelunternehmen und GMBH
- Betriebliche Einkünfte und Gewinnermittlung durch Bilanzierung oder Einnahmen-Ausgaben Rechnung
- Nicht bei Pauschalierungen möglich
- Nur neue Wirtschaftsgüter
- 4 Jahre Mindestnutzungsdauer
- Entweder IFB ODER Gewinnfreibetrag!

Berechnung Unternehmer-Lohn

<https://www.plan4you.online>

- Quickbudget-Beratung des Gründerservice (kostenfrei) in Anspruch nehmen – individuelle Beratung!
- Mindestumsatzrechner

<https://apppool.wko.at/gs/App/Gs.html>

USP – Unternehmer Service Portal

- <https://www.usp.gv.at/>

um Behördenwege bis zu Firmengründung ONLINE erledigen zu können (e-Rechnungen, Energiekostenpauschale, aws Fördermanager, Mein Postkorb, ...)

Anmeldung bei Mein USP



Anmelden mit ID Austria

Melden Sie sich hier bequem mit Ihrer ID Austria oder mittels EU-Login an.

Mit digitaler Signatur anmelden

[Neu am USP? Jetzt registrieren!](#)

Anmeldung mit USP-Kennung

Teilnehmer-Identifikation

Benutzer-Identifikation

PIN

Anmelden

PIN vergessen

USP alle Services

[Home](#) > Mein USP > Services

Alle Services

Dies ist die vollständige Liste an Services, für die Ihr Administrator Sie berechtigt hat. Sie können hier Favoriten setzen, die dann auf der Startseite von Mein USP angezeigt werden.

[zurück zu Mein USP >](#)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Beitragserklärung gemäß Burgenländischem Tourismusgesetz Beitragserklärung gemäß Burgenländischem Tourismusgesetz | E-RECHNUNG.GV.AT Elektronisch Rechnungen an die öff. Verwaltung stellen | FinanzOnline Elektronischer Zugang zur Finanzverwaltung | Mein Postkorb Elektronisches Postfach für Unternehmen |
| Online-Formular zur Gewerbeanmeldung Gewerbe elektronisch anmelden | Register der wirtschaftlichen Eigentümer – EIGENE DATEN Einsicht in die Wiereg-Daten nehmen | Services Land Salzburg Elektronische Verfahren des Landes Salzburg (Tourismusabgabe, ...) | SVS-Beitragsvorschreibung Auf Beitragsvorschreibungen in Vertretung zugreifen |
| WEB-BE-Kunden-Portal (WEBEKU) Beitragskonto und Auftragnehmerkonto einsehen | aws Fördermanager Förderanträge einbringen und Antragsstatus einsehen | eFormulare Formulare elektronisch ausfüllen und abschicken | Energiekostenpauschale für Unternehmen Förderungsstatus abfragen |
| Klassifikations-Mitteilung (ÖNACE-Klassifizierung) Kostenlose Mitteilung der ÖNACE-Klassifikation | Lobbying- und Interessenvertretungs-Register Registrierungspflichtige eintragen | SV-Clearingsystem Zuordnungsanwendung Zusammenhang zwischen SV-Beitragskontonummern und ELDA-Seriennummern einrichten | Transparenzportal Informationen über staatliche Förderungen |

Lohnverrechnung/Mitarbeiter

- Mitarbeiter sind VOR Dienstantritt bei der ÖGK anzumelden!

- Via ELDA
- Ausnahmsweise per Fax oder Telefon mit anschließender ordnungsgemäßer Anmeldung binnen 7 Tagen via ELDA

Hohe Strafen bei Verstößen – Kontrolle erfolgt über die KIAB

KEINE Anmeldung von nahen Angehörigen (ACHTUNG: GMBH hat keine nahen Angehörigen!)

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.817737>

Lohnverrechnung

- Lohnnebenkosten
<https://bmf.lohn365.at/bmf/Lohnkostenrechner>
- Sonderzahlungen
- Urlaub
- Krankenstand, ...
- BMF ONLINE Rechner:
<https://onlinerechner.haude.at/BMF-Brutto-Netto-Rechner/>
BEACHTE Kollektivverträge – Mindestgehälter!

Termine

Im laufenden Jahr:

- Umsatzsteuervoranmeldung – 15. des Zweitfolgemonats (Jänner = 15.3)
- Quartal – 1. Quartal (Jänner/Februar/März) = 15.5, 15.8, 15.11, 15.2
- Einkommensteuervorauszahlung = 15.2, 15.5, 15.8 und 15.11
- Zusammenfassende Meldung = Ende Folgemonat
- Herabsetzung laufende Vorauszahlung bis 30.09.

Im Folgejahr:

- Steuererklärung: in Papierform 30.04. des Folgejahres, elektronisch (FO) 30.06. des Folgejahres, über Steuerberater 31. März des Zweitfolgejahres

Guten Start für Ihr business!